

RS Vwgh 1995/9/5 94/08/0050

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 05.09.1995

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §10 Abs1;
ASVG §10 Abs1;
ASVG §4 Abs2;

Rechtssatz

Die Annahme einer (zumutbaren) Beschäftigung iSd § 10 Abs 1 AIVG wird vereitelt, wenn trotz vereinbarten Arbeitsvertrages mit einer Arbeitsaufnahme am nächsten Tag das (gem § 10 Abs 1 ASVG erst mit der Arbeitsaufnahme beginnende) Beschäftigungsverhältnis nach § 4 Abs 2 ASVG aus Verschulden des Arbeitslosen nicht zustandegekommen ist (hier: mangels Antritts der Arbeit ohne Angabe gerechtfertigter Gründe).

Schlagworte

Besondere Rechtsprobleme Verhältnis zu anderen Normen Materien Sozialversicherung und andere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1994080050.X04

Im RIS seit

18.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at